



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SEMINARE 2018

**FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

**IG METALL
UNNA**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE

Bei der letzten Betriebsratswahl wurden knapp 40 Prozent der Betriebsratsmitglieder erstmalig gewählt. Im Jahr 2018 werden, einer Studie der IG Metall zufolge, fast 5.000 Betriebsratsmitglieder in Deutschland altersbedingt ihre Betriebe verlassen – die Zahl der erstmalig Gewählten dürfte also mit den nächsten Wahlen weiter steigen. Mit dem Ausscheiden geht dem Betriebsratsgremium Wissen und Erfahrung langjährig aktiver Betriebsratsmitglieder verloren. Daher gilt es, den bevorstehenden Generationenwechsel und den damit einhergehenden Wissenstransfer professionell zu planen und umzusetzen.

Um den Erfahrungsschatz langjähriger Betriebsratskolleginnen und -kollegen für dich selbst und für das Gremium nutzen zu können, solltest du lernen, die gemeinsame „Sprache“ im Gremium zu sprechen und dir eine solide Grundlage, also ein eigenes Handwerkszeug der Betriebsratsarbeit aneignen. Dabei helfen wir in Kooperation mit deiner IG Metall Geschäftsstelle Unna auf unseren Seminaren. Ob in unseren Grundlagenseminaren zum Betriebsverfassungsrecht, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz oder zu Fragen der Entgeltgestaltung – gemeinsam mit unseren erfahrenen ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten aus den Betrieben aus deiner Region und den hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen deiner IG Metall Geschäftsstelle machen wir dich fit für die bevorstehenden Aufgaben. Wir helfen dir, dich mit deinen Kolleginnen und Kollegen über gute Betriebsratsarbeit zu verständigen und für gute Arbeit im Betrieb einzutreten. „GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.“ – das heißt für uns: Gewerkschaftliche Erfahrungen nutzen, um betriebliche Handlungsstrategien zu entwickeln – aus der Praxis, für die Praxis!

Wir gratulieren dir zu deiner Wahl und freuen uns, dich auf unseren Seminaren für deine Betriebsratsarbeit vorzubereiten und zu unterstützen. Hast du noch Fragen? Sprich uns bitte an, auch dann, wenn es um spezielle Themen geht, die wir noch nicht in unser Angebot aufgenommen haben. Wir finden passende Lösungen. Bis bald.

Michael Lux

1. Bevollmächtigte
IG Metall Unna

Sonja Dammann

Gewerkschaftssekretärin
IG Metall Unna

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag

Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	8
Grundlagenseminare für Betriebsräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie Schwerbehindertenvertretungen	
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	10
BR I Vertiefung: Grundlagen der Betriebsverfassung	13
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	15
Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	16
Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II) – Vertiefung rechtlicher Grundlagen	17
Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)	19
Aktuelle Themen im Aufgabenbereich der Schwerbehindertenvertretung	21
Betriebswirtschaftliche Informationen für Betriebe ohne Wirtschaftsausschuss	22
Der Wirtschaftsausschuss (WA I)	23
Leistungen der Sozialversicherung	25
Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht – Teilnahme an öffentlichen Verhandlungen am Arbeitsgericht Herne	27
Betriebsratswahlen 2018	
Schulung für Wahlvorstandsmitglieder	
Normales Wahlverfahren	29
Vereinfachtes Wahlverfahren	30
Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung 2018	
Schulung für Wahlvorstandsmitglieder	31

INFORMATIVES

Kontakte	34
Unsere Referentinnen und Referenten	35
Tagungshäuser	36
Seminar durchführung	40
Ratgeber Freistellung	42
Der Weg zur Teilnahme	46
Vorgehen bei Streitigkeiten	48
Musterschreiben	50
Termine	52
Impressum	54
Seminaranmeldung	55

SEMINARE

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN- SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um euch einen schnellen Einstieg in eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“, die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ...es ist nur ein Einstieg.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um dich für die Betriebsratsarbeit fit zu machen. Eine Kurzbeschreibung der Seminare findest du nachfolgend, alle weiteren Informationen erhältst du in den Seminaurausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie beispielsweise im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zur tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.

Gremienschulungen

Mitbestimmung praktisch machen – „Strategische Betriebsratsarbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“

Während BR I und die beiden BR kompakt Seminare einen inhaltlich geprägten Einstieg in die Grundlagen der Betriebsratsarbeit bieten, haben die Gremienschulungen zu „Strategische BRArbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“ genau dies auch zum Schwerpunkt:

- ▶ Welche Schwerpunkte müssen in der gemeinsamen Arbeit gesetzt werden?
- ▶ Wie soll die Arbeit auf die Schultern verteilt werden?
- ▶ Wie mache ich als Betriebsrat meine Arbeit praktisch richtig?
- ▶ Welche Vorhaben und Veränderungen kommen vom Arbeitgeber, welche eigenen Ziele, Ideen und Initiativen sollen umgesetzt werden?
- ▶ Wie organisiere ich die Arbeit im BR-Gremium am besten, damit auch wirklich viel für die Beschäftigten dabei herkommt?

Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen:

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Systematik des Betriebsverfassungsgesetzes
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten
- ▶ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Einführung in Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz:
 - ▶ § 80 Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
 - ▶ §§ 33 + 37 Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds
 - ▶ § 74 Grundsätze der Zusammenarbeit
 - ▶ § 87 Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, z. B. Arbeitszeit oder Verhalten im Betrieb
 - ▶ §§ 99–102 Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten, z. B. Einstellungen oder Kündigungen



14.05. – 18.05.2018

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 510,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189586-035

11.06. – 15.06.2018

(verblockt mit BR I Vertiefung vom 12.11. – 16.11.2018)

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 500,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189590-028

Expertinnen- und Expertenwissen zur Gestaltung der Arbeitswelt

Mit dem gemeinsamen Seminarprogramm
von DGB-Bildungswerk NRW e.V. und TBS NRW
aktuelle Herausforderungen in Betrieb und
Dienststelle meistern.



Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Jan Christoph Gail
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-194
F. 0211 17523-197
jcgail@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis



BR I Vertiefung: Grundlagen der Betriebsverfassung

Im Seminar werden Grundkenntnisse der Betriebsverfassung und der Betriebsratsstätigkeit vermittelt. Neben den Rechten und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds steht die Beteiligung des Betriebsrats in sozialen und personellen Angelegenheiten im Mittelpunkt des Seminars.

Themen:

- ▶ Aufgaben und Stellung des Betriebsrats nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- ▶ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds
- ▶ Überblick über die Beteiligung des Betriebsrats bei der betrieblichen Personalplanung und bei personellen Einzelmaßnahmen
- ▶ Einführung in die Mitwirkung und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen nach §§ 99 – 102 BetrVG)
- ▶ Einführung in die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in ausgewählten Feldern (z.B. Arbeitszeit, Urlaub, Entgelt usw.) der sozialen Angelegenheiten (nach § 87 BetrVG)

12.11. – 16.11.2018

(verblockt mit BR I vom 11.06. – 15.06.2018)

Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 500,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189600-028

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte



Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt**! Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten wir dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen:

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage / Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

24.09. – 28.09.2018

Neukirchen-Vluyn, Hotel Dampfmühle

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189596-028

* „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ kann beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort besucht werden.

** Diese BR-kompakt-Seminare können wahlweise beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort oder in einem unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR/VL-kompakt-Seminare werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten.

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Die Teilnehmenden befassen sich mit den Voraussetzungen für die Arbeit einer JAV nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Es werden die vorhandenen betrieblichen Verhältnisse thematisiert sowie die neueste Rechtsprechung zur Arbeit einer JAV ausgewertet.



Themen:

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60 – 64; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96 – 98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66 – 68 BetrVG)

25.03. – 29.03.2018

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum
Seminar­kosten­pauschale: 785,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unter­kunft/Verpflegung: ca. 695,- Euro (zzgl. USt.)
Seminar­nummer: D12-189584-028

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II) – Vertiefung rechtlicher Grundlagen

Die Jugend- und Auszubildendenvertretungen sind Hauptansprechpartner, wenn es um Fragen der Ausbildung und der Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betrieb geht. An sie wenden sich Auszubildende und Jugendliche beispielsweise, wenn sie Probleme mit dem Ausbilder oder mit den Arbeitszeiten haben. Das Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse über das Berufsbildungsgesetz, das Arbeitszeit- und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Es zeigt an vielen praktischen Beispielen auf, über welche Einflussmöglichkeiten die Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz verfügen und gibt Tipps, wie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAVis noch intensiviert werden kann.

Themen:

- ▶ Das Berufsbildungsgesetz: Rund um den Ausbildungsvertrag (§§ 10 – 12 BBiG); Beginn und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses (§§ 20 – 23 BBiG)
- ▶ Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal (§§ 27 – 33 BBiG); Das Jugendarbeitsschutzgesetz: Arbeitszeit und Freizeit (§§ 8 – 21 JArbSchG); Beschäftigungsverbote und Beschränkungen (§§ 22 – 27 JArbSchG)
- ▶ Das Arbeitszeitgesetz: Ruhezeiten und Ruhepausen (§§ 5 – 6 ArbZG); Sonn- und Feiertagsruhe (§§ 9 – 12 ArbZG)

25.03. – 29.03.2018

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum
Seminar­kosten­pauschale: 785,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unter­kunft/Verpflegung: ca. 695,- Euro (zzgl. USt.)
Seminar­nummer: D12-189585-028



Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen:

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80 – 82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Arbeitsschutz und Mitbestimmung des Betriebsrats (§ 87 BetrVG)
- ▶ Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem neuen Arbeitsschutzgesetz
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen, wie Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

10.12. – 14.12.2018

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 750,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189602-028



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Ein Seminar für das gesamte Gremium? Warum nicht! Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für Betriebs- oder Personalräte und Mitarbeitervertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Grundlagen des Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungs- beziehungsweise Mitarbeitervertretungsrechts.
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird.
- ▶ Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht.

Anfragen, Beratung und Planung:

Ahmet Özkan

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-271, F. 0211 17523-198

aoezkan@dgb-bildungswerk-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

Aktuelle Themen im Aufgabenbereich der Schwerbehindertenvertretung

Das SGB IX tritt in seiner neuen Fassung in geändertem Aufbau am 01.01.2018 in Kraft. Neu aufgenommen wird als Teil 2 die Reform der Eingliederungshilfe („Besonderen Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“). Das Schwerbehindertenrecht wird dann zum Teil 3 des SGB IX und beginnt ab 2018 mit dem § 151 SGB IX. Die Teilnehmenden informieren sich darüber hinaus über weitere Neuerungen und Pflichten im Aufgabenfeld der betrieblichen Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen. Ebenfalls wird durch eine Betriebsbesichtigung die konkrete Praxis der Ausgestaltung von Arbeitsplätzen für gesundheitlich beeinträchtigte und behinderte Mitarbeiter*innen im Stahlwerk vorgestellt.

Themen:

- ▶ Neuordnung des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IX) durch das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG): Inhalte und Regelungen
- ▶ Auswirkungen des BTHG auf andere Gesetze und Verordnungen
- ▶ Aktuelle Änderungen im Rentenrecht
- ▶ Exkursion zum Stahlwerk Georgsmarienhütte: innerbetriebliche Integrationsansätze und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zu Fragen der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Ausblick Wahl der Schwerbehindertenvertretung

03.09. – 07.09.2018

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 510,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189592-028

Betriebswirtschaftliche Informationen für Betriebe ohne Wirtschaftsausschuss

Wie steht es um den Betrieb? Wie ist die wirtschaftliche Lage tatsächlich? Welche Auswirkungen hat die Planung auf die Belegschaft? Ist mit Personalabbau zu rechnen? Fragen über Fragen. Entscheidungen im Unternehmen werden in der Regel unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen.

Für Betriebsräte in Betrieben ohne Wirtschaftsausschuss ist es besonders schwierig, hierzu entsprechende Informationen zu erhalten und die Lage einzuschätzen. Das Seminar zeigt Möglichkeiten auf, wie Betriebsräte ohne Wirtschaftsausschuss dennoch Informationen bekommen können. Es vermittelt außerdem einen Überblick über betriebswirtschaftliche Grundlagen.

Themen:

- ▶ Betriebswirtschaftliche Grundlagen im Überblick
- ▶ Wahrnehmbare Anzeichen für wirtschaftliche Veränderungen im Betrieb
- ▶ Verwendung öffentlich zugänglicher Informationsquellen
- ▶ Gezielte Nutzung des Monatsgesprächs zum Erhalt von Informationen
- ▶ Information durch Abstimmung des Vierteljahresberichts nach § 110 BetrVG
- ▶ Informations- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats in besonderen Fällen (§§ 92a, 109a und 111 BetrVG)
- ▶ Entwicklung eines Fragen- und Handlungskatalogs

04.09. – 05.09.2018

Möhnensee, Hotel Haus Griese

Seminarkostenpauschale: 440,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 185,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189604-028

Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Wirtschaftsausschusstätigkeit. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen:

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

10.09. – 14.09.2018

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189716-073

**Fit für den
Vorsitz!**

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

Das Programm für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder



Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Martin Freitag
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-268
F. 0211 17523-197
bwysocki@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm

Leistungen der Sozialversicherung

Ein Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Erwerbsminderung, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und Altersrente

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über wichtige Sozialversicherungsleistungen. Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehört auch, Hinweise auf Umstände zu geben, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben.

Themen:

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl
- ▶ Einführung in die Altersrente: Hinweise zur Rentenhöhe, Bedeutung der Daten auf der Renteninformation und Rentenauskunft

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene Berechnungsprogramme zu den Voraussetzungen, der Dauer und der Höhe der Sozialversicherungsleistungen.

06.12. – 07.12.2018

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 440,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 180,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189599-028



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

WIR SIND EINFACH DANKBAR,

dass wir so großartige Referentinnen und Referenten verpflichten dürfen: mit bestem Fachwissen, persönlicher Erfahrung in der beruflichen Praxis und immer up to date. Danke für so viel Engagement!

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-149

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht Teilnahme an öffentlichen Verhandlungen am Arbeitsgericht Herne

Bei diesem Angebot handelt es sich um ein praxisorientiertes Tagesseminar. Am Vormittag werden öffentliche Verhandlungen am Arbeitsgericht Herne besucht.

Nachmittags wird Dr. Sascha Dewender, Direktor des Arbeitsgerichts Herne, über ein Schwerpunktthema, rechtliche Folgen sowie die dazugehörige Rechtsprechung referieren.

Die Aktualität der Themenstellung steht im Vordergrund des Seminars und wird mit einer Einzelausschreibung gesondert konkretisiert und rechtzeitig bekannt gegeben.

22.11.2018

Herne, Arbeitsgericht

Seminarkostenpauschale: 185,- (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189603-028

HINWEIS

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Angeboten besteht die Möglichkeit zu weiteren Seminaren und Schulungen, die individuell auf eure Fragestellungen in den Betrieben zugeschnitten sind, anbieten.

Beispielsweise:

- ▶ Start in die neue Amtszeit
- ▶ Protokollführung – einfach und rechtssicher

- ▶ Entgeltrahmenabkommen (era.) kompakt
- ▶ era. – Leistungsbeurteilung

- ▶ Leiharbeit und Werkverträge

- ▶ Betriebliches Eingliederungsmanagement

- ▶ Lesen von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen
- ▶ Coaching des Wirtschaftsausschuss (speziell für einen Betrieb ausgerichtet)

Anfragen bitte an die Geschäftsstellen der IG Metall oder an das DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Betriebsratswahlen 2018 Schulung für Wahlvorstandsmitglieder Normales Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem normalen Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt ab 51 Wahlberechtigten und ist zwingend in Betrieben ab 101 Wahlberechtigten vorgesehen (in Betrieben mit in der Regel 51 bis 100 Wahlberechtigten können der Wahlvorstand und der Arbeitgeber die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens vereinbaren). Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen:

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, in Heim- und Telearbeit, im Außendienst und in Leiharbeit
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren bei einer oder mehreren Listen, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

16.01.2018, Bochum, EBZ

Seminarkostenpauschale: 179,- (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 48,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189580-041

18.01.2018, Bochum, EBZ

Seminarkostenpauschale: 179,- (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 48,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189581-041

23.01.2018, Witten, Ardey Hotel

Seminarkostenpauschale: 179,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 48,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189582-041

Betriebsratswahlen 2018 Schulung für Wahlvorstandsmitglieder

Vereinfachtes Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem vereinfachten Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt bei 5 bis zu 50 Wahlberechtigten und kann wahlweise ab 51 bis 100 Wahlberechtigten im Betrieb nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen:

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, in Heim- und Telearbeit, im Außendienst und in Leiharbeit
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

18.01.2018, Mercure Hotel Kamen Unna
Seminarkostenpauschale: 179,- (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 56,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D14-185204-137

24.01.2018, Mercure Hotel Kamen Unna
Seminarkostenpauschale: 179,- (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 56,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D14-185205-137

Wahl der Jugend- und Auszubildenden- vertretung 2018 Schulung für Wahlvorstandsmitglieder

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung der JAV-Wahl im Betrieb. Neben den rechtlichen Grundlagen und den aktuellen Neuerungen sollen Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt werden.

Themen:

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur JAV-Wahl
- ▶ Zeitpunkt und Einleitung der Wahl
- ▶ Die Aufgaben des Wahlvorstands
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zur JAV-Wahl
- ▶ Das vereinfachte und normale Wahlverfahren
- ▶ Anfechtung und Nichtigkeit der Wahl
- ▶ Wahlschutz und Kosten der Wahl

30.08.2018

Bochum, EBZ
Seminarkostenpauschale: 185,- (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 56,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189593-028

05.09.2018

Bochum, EBZ
Seminarkostenpauschale: 185,- (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 56,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189594-028

11.09.2018

Dortmund, TRYP Hotel
Seminarkostenpauschale: 185,- (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 61,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189595-028

INFORMATIVES

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Ahmet Özkan

T. 0211 17523-271
aoezkan@dgb-bildungswerk-nrw.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Martina Lüder
T. 0211 17523-262, F. 0211 17523-197
mlueder@dgb-bildungswerk-nrw.de



Eure IG Metall Unna

IG Metall Geschäftsstelle Unna

Bahnhofstr. 74 – 78
59423 Unna
www.unna.igmetall.de



Sonja Dammann

Gewerkschaftssekretärin
T. 02303-25322-0
sonja.dammann@igmetall.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Gabriele Rogalla
T. 02303 25322-0, F. 02303 25322-50
gabriele.rogalla@igmetall.de

UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Unna aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Expertinnen und Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Bildung der IG Metall Unna:

Christian Neuhaus

Betriebsratsvorsitzender, C.D. Wälzholz GmbH

Hans Siebenhühner

Betriebsratsvorsitzender, Aluminiumwerk Unna AG

Frank Walter

Stellv. Betriebsratsvorsitzender, Welser Profile Deutschland GmbH

Siegfried Wendel

Betriebsrat, Welser Profile Deutschland GmbH

TAGUNGSHÄUSER



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel
Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de

Das Haus verfügt über 15 mit zeitgemäßer Multimedia-Konferenztechnik ausgestattete Seminarräume, bietet mit Sportplatz, Bibliothek, Bar, Kicker, Tischtennisplatte und Kegelbahn aber auch zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Wer entspannen möchte, kann dies im großen Wellnessbereich tun. Die Zimmer bieten Dusche, WC, Radio, TV, Internet und Telefon.



Hotel Haus Rasche
Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de

Das Hotel findet man in zentraler Lage von Bad Sassendorf direkt am Bahnhof, nur wenige Gehminuten vom Thermalbad, Kurpark und Kurmittelhaus entfernt. Das stilvoll eingerichtete Haus mit nettem Restaurant, idyllischem Biergarten und gemütlicher Bierstube verfügt über zeitgemäß komfortable Gästezimmer mit Dusche/WC, Telefon und TV. Im Haus und im modern ausgestatteten Tagungsbereich ist WLAN kostenlos verfügbar.



Hotel Restaurant Clemens-August
Burgstraße 54-58
59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
www.hotel-clemens-august.de
info@hotel-clemens-august.de

Die familiäre Führung des Hotels sorgt für eine angenehme Atmosphäre. Die Lage des Hotels lädt zu Wanderungen im Waldgebiet

Davert ein. Im Hotel stehen u.a. Sauna, Solarium, eine elektronische Dartscheibe und 4 Bundeskegelbahnen zur Verfügung. Die wunderschöne Umgebung lässt sich mit dem 12er-Tandem oder dem »Clemens-August-Express« erkunden. Aber auch im nahe gelegenen Münster lässt sich sehr abwechslungsreich die Freizeit verbringen. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern mit Dusche und WC, Telefon und TV.



Hotel See Park in Geldern
Danziger Straße 5, 47608 Geldern
T. 02831 929-0, F. 02831 929-299
www.seepark.de
info@seepark.de

Die fünf Tagungs- und Gesellschaftsräume bieten modernste Kommunikations- und Präsentationsmöglichkeiten. Lichtdurchflutet und mit einem herrlichen Blick auf den See strahlen sie Behaglichkeit und Ruhe aus. Die 64 gemütlichen Zimmer sind modern ausgestattet und überzeugen durch Komfort und Eleganz. Der Wellnessbereich auf 7.000 m² verfügt über eine Saunawelt, ein Dampfbad sowie ein beheiztes Außenschwimmbaden. Körperlichen Ausgleich findet man beim Badminton, Golfen oder im Fitness-Raum. Für die ideale Mischung zwischen Fitness und Geselligkeit sorgen Kegel- und Bowlingbahnen im angeschlossenen Freizeitcenter.



Hotel Dampfmühle
47506 Neukirchen-Vluyn, Krefelder Straße 9
T. 02845 9349-0, F. 02845 9349-99
www.hotel-dampfmuehle.de
info@hotel-dampfmuehle.de

Das Hotel bietet moderne Tagungsmöglichkeiten und ansprechende Wellness-Räumlichkeiten mit Sauna, Fitness- und Ruheraum. Zudem haben Sie die Möglichkeit, in der Dampf Bar oder dem Restaurant Jule's mit einladender Sommerterrasse Ihren ereignisreichen Tag ausklingen zu lassen. Selbstverständlich verfügt das Hotel über WLAN (gratis in der Lobby und Bar) und es befinden sich gratis Parkmöglichkeiten direkt am Hotel.



Mercure Hotel Kamen Unna

Kamen Karree 2, 59174 Kamen
T. 02307 969-0, F. 02307 969-666
www.mercure-hotel-kamen.de
kamen@eventhotels.com

Das Mercure Hotel Kamen Unna ist das ideale 4 Sterne Domizil in unmittelbarer Nähe zur Ruhrgebietsmetropole Dortmund. Mit einer riesigen Konferenz- und Veranstaltungsfläche auf zwei Etagen mit 13 Seminar- und 7 Gruppenräumen sowie exklusiver Raumausstattung bietet dieses Haus die besten Seminarbedingungen. Das modern eingerichtete Restaurant bietet internationale, nationale und regionale Spezialitäten. Alle Hotelzimmer verfügen neben Dusche/WC über TV/Pay-TV, Telefon, Föhn, WLAN, Klimaanlage und Mini-bar. Entspannen können die Gäste im hoteleigenen Fitnessbereich mit Minigym, Sauna und Infrarotkabine. Weitere Freizeitmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe.



EBZ – Europäisches Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

Springorumallee 20, 44795 Bochum
T. 0234 9447-575, F. 0234 9447-199
www.e-b-z.de, info@e-b-z.de

Das EBZ hat seinen Sitz im Springorumpark in Bochum. Er beinhaltet ein modern eingerichtetes Veranstaltungszentrum mit mehr als 25 Veranstaltungsräumen, in denen jeweils bis zu 50 Personen Platz finden. In der EBZ Gastronomie ist ein über dreißigköpfiges Team für Sie im Einsatz. Es gewährleistet die gastronomische Versorgung im Restaurant, sowie das professionelle Catering für Ihre Veranstaltung. Die an das Restaurant angeschlossene Seeterrasse bietet mit über 35 Sitzplätzen ein phantastisches Ambiente. Unser Restaurant verfügt zudem über einen abgetrennten Bereich, der für Geschäftsessen und andere Anlässe wie geschaffen ist und Besprechungen in geschlossener Atmosphäre ermöglicht. Zusätzlich steht unseren Veranstaltungs- und Übernachtungsgästen unsere Campus Lounge zur Verfügung, in der Sie den Abend ausklingen lassen können.



TRYP-Hotel Dortmund

Emil-Figge Strasse 41
44227 Dortmund
T. 0231 97050, F. 0231 9705444
tryp.dortmund@melia.com

Das Hotel TRYP Dortmund verfügt über geräumige und komfortable Zimmer; kostenlosen WLAN-Internetzugang; mehrere gastronomische Angebote (Frühstücksbuffet, à-la-carte-Restaurant, Lobby-Bar); eine Sommerterrasse; Stellplätze für Ihren PKW (kostenpflichtig); und 2 Konferenzräume mit Tageslicht und Platz für bis zu 110 Teilnehmer. Es bietet Tagungsräume mit Tageslicht, moderner Tagungstechnik und exzellentem Rundum-Service für Seminare.



Hotel Haus Griese

Seestraße 5, 59519 Möhnesee
T. 0 2924 982-0, F. 029 24 982-170
www.hotel-haus-griese.de
post@hotel-haus-griese.de

Direkt am Möhnesee, am Rande des Ortsteils Körbecke, befindet sich das sehr schön gelegene Hotel. Es verfügt über sehr gut ausgestattete Seminarräume. In den geräumigen und ruhigen Zimmern befinden sich TV, Telefon, Föhn, WC, Dusche und ein kabelloser Internetanschluss. Der Möhnesee und seine Umgebung laden u.a. zum Baden, Segeln, Golfen, Radfahren und Wandern ein.



Ardey Hotel

Ardeystraße 11-13, 58452 Witten
T. 02302 98488-0, F. 02302 98488-101
www.ardey-hotel.de
info@ardey-hotel.de

Das Ardey Hotel in Witten ist ein Tagungs- und Stadthotel und befindet sich in ruhiger Lage am Rande der Innenstadt, nur 1,5 km vom Hauptbahnhof entfernt. Es bietet als integratives Hotel den Komfort einer barrierefreien Einrichtung. Das Haus verfügt über 56 Zimmer, davon 7 behindertengerecht ausgestattet, 3 Juniorsuiten, ein Restaurant, eine Hotelbar und eine Sauna.



SEMINAR-DURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Ahmet Özkan.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 [6] BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 [4] SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 [1] BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 [3] BetrVG) in Anspruch genommen werden. Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen.

Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.



Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot oder ein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaurausschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („**Vorgehen bei Streitigkeiten**“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber
Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BERUFLICHE WEITER- BILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber*in eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-193
praemie-scheck@
dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die
Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Be-
schlussverfahren kann eingelei-
tet werden, wenn die Teilnahme
des Betriebsratsmitglieds ver-
hindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erfor-
derlichkeit bestreitet, sofort
eine Betriebsratssitzung einbe-
rufen. Beschließen, dass der BR
an der Schulung festhält
und die Erforderlichkeit ordent-
lich begründen. Den Beschluss
mit der Begründung dem
Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die be-
trieblichen Notwendigkeiten für
nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Ein-
igungsstelle anrufen. Sie ent-
scheidet über die Lage der
zeitlichen Teilnahme. Daher
frühzeitige Mitteilung an den
Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die
Berücksichtigung der betrieb-
lichen Notwendigkeiten
bestreitet, zeitnah eine
BR-Sitzung einberufen.
Beschließen, dass der BR an
der Schulung festhält und ent-
sprechend begründen.



**Das BR-Mitglied kann gegen den Willen
des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.**



wenn der Arbeitgeber kein
gerichtliches Verfahren einleitet
oder nicht auf den Beschluss
des Betriebsrates reagiert oder
kurzfristig ohne vorherige
Ankündigung die Seminar-
teilnahme verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die
Einigungsstelle nicht anruft
oder kurzfristig (ca. zwei Wo-
chen vorab) trotz frühzeitiger
Anmeldung die Teilnahme am
Seminar verhindern will.

**Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung
der Seminarkosten und des Entgelts.**

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem
DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur
Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall
im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die
IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch
den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin/den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

**Sehr geehrte Damen und Herren,
der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin/den Kollegen**

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisaufnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am _____
entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß
§ 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber**

TERMINE

Januar 2018

- 16.01. Betriebsratswahlen 2018 – Schulung für Wahlvorstandsmitglieder Normales Wahlverfahren

- 18.01. Betriebsratswahlen 2018 – Schulung für Wahlvorstandsmitglieder Vereinfachtes Wahlverfahren

- 18.01. Betriebsratswahlen 2018 – Schulung für Wahlvorstandsmitglieder Normales Wahlverfahren

- 23.01. Betriebsratswahlen 2018 – Schulung für Wahlvorstandsmitglieder Normales Wahlverfahren

- 24.01. Betriebsratswahlen 2018 – Schulung für Wahlvorstandsmitglieder Vereinfachtes Wahlverfahren

März 2018

- 25.03.–29.03. Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)

- 25.03.–29.03. Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II) – Vertiefung rechtlicher Grundlagen

Mai 2018

- 14.05.–18.05. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Juni 2018

- 11.06.–15.06. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I) verblockt mit BR I Vertiefung vom 12.11.–16.11.2018

August 2018

- 30.08. Wahlvorstandsschulung für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung 2018

September 2018

- 03.09.–07.09. Aktuelle Themen im Aufgabenbereich der Schwerbehindertenvertretung

- 04.09.–05.09. Betriebswirtschaftliche Informationen für Betriebe ohne Wirtschaftsausschuss

- 05.09. Wahlvorstandsschulung für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung 2018

- 10.09.–14.09. Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

- 11.09. Wahlvorstandsschulung für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung 2018

- 24.09.–28.09. BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

November 2018

- 12.11.–16.11. BR I Vertiefung verblockt mit Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I) vom 11.06.–15.06.2018

Dezember 2018

- 06.12.–07.12. Leistungen der Sozialversicherung

- 10.12.–14.12. Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Impressum

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © Bernd Röttgers

Seite 10: © Lässig Film & Foto UG, Köln

Seite 12: © Bernd Röttgers

Seite 16: © Lässig Film & Foto UG, Köln

Seite 18: © industrieblick, fotolia

Seite 34 (oben): © Lässig Film & Foto UG, Köln

Seite 34 (unten): © Sonja Dammann

Seite 36: © Bernd Röttgers

Seite 40: © nd3000, fotolia

Seite 43: © Rawpixel, fotolia

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

Geschäftsstelle Unna

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk NRW e.V. meine personenbezogenen Daten (Name, Kontaktdaten) zu Zwecken der Kommunikation und zur Information über Veranstaltungen etc. verarbeiten kann und mir regelmäßig Informationen zu Themen/Produkten/Veranstaltungen per E-Mail, Brief, Fax etc. zuschickt. Meine Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. widerrufen.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachzulesen unter:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de.

Mit der Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. an.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-262
F. 0211 17523-197
ml@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de